

## Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung 2007

7K

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXX2008

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Telefon XXXXX - Durchwahl

Ansprechpartner/-in:

Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX

Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX - XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Sst 1-9 \_\_\_\_\_  
Identnummer

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung wird alle drei Jahre durchgeführt und stellt grundlegende Informationen zum Stand und zur Entwicklung der öffentlichen Abwasserbeseitigung und -behandlung für wasserwirtschaftliche Analysen und Planungen bereit. Die Erhebung richtet sich an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreiben. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über die Abwasserbeseitigung und den Gewässerschutz.

### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden Angaben zu § 7 Abs. 2 UStatG.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber oder Inhaberinnen oder Leitungen der genannten Anlagen auskunftspflichtig. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Darüber hinaus dürfen die Statistischen Ämter der Länder nach § 16 Abs. 2 UStatG die Ergebnisse der Erhebung nach § 7 UStatG veröffentlichen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder

sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und nach Prüfung der Erhebungsmerkmale auf Vollständigkeit und Plausibilität, mit Ausnahme des Namens und der Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen, vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und anderen Einrichtungen, Anstalten und Körperschaften und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Der verwendete Amtliche Gemeindeschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Unternehmen und anderen Einrichtungen sowie die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innere Gemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschrift

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.  
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

## Hinweise zum Ausfüllen

Für jede Abwasserbehandlungsanlage bitte einen Vordruck ausfüllen (ggf. Vordrucke nachfordern).  
Nicht zu den Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne der Erhebung zählen Rechen- und Siebanlagen, Fettabseider und Leichtflüssigkeitsabscheider, Kleinkläranlagen (Anlagen

gemäß DIN 4261 mit einem Zufluss bis zu 8 m<sup>3</sup>/d entsprechend einem Anschlusswert von etwa 50 EW) sowie Schönungsteiche.  
Angaben ggf. sorgfältig schätzen. Falls keine Nachkommastellen vorgegeben sind, bitte auf ganze Zahlen runden.

## Erläuterungen

- [1] Entfernen ungelöster Stoffe aus dem Abwasser durch **mechanische Verfahren**, z. B. durch Sandfang, Absetzbecken.
- [2] Reinigung mit **biologischen Verfahren** wie Belebungs- oder Tropfkörperverfahren oder mit anderen gleichwertigen Verfahren.  
Hierzu zählen auch Abwasserteichanlagen, soweit sie dem Stand der Technik entsprechen.
- [3] Oxidation von Ammonium durch Mikroorganismen, normalerweise bis zum Endprodukt **Nitrat**.
- [4] Reduktion von Nitrat oder Nitrit durch Bakterien, im Wesentlichen zu gasförmigem **Stickstoff**.
- [5] **Einwohnergleichwert** ist der Vergleichswert von gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser, bezogen auf einen fünftägigen biochemischen Sauerstoffbedarf des Abwassers von 60g/(Einwohner \* Tag).
- [6] **Schmutzwasser** ist durch Gebrauch verändertes Wasser, einschließlich angeliefertem Fäkalschlamm.
- [7] Gesamtstickstoff ist die Summe der Einzelbestimmungen des Ammonium-Stickstoffs (NH<sub>4</sub>-N), des Nitrat-Stickstoffs (NO<sub>3</sub>-N) und des Nitrit-Stickstoffs (NO<sub>2</sub>-N).
- [8] Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), angegeben als **Chlorid**.
- [9] Sammelbegriff für **Becken zur Rückhaltung** und/oder Behandlung von Mischwasser, z. B. Fangbecken, Durchlaufbecken und Verbundbecken (ATV- A 166).
- [10] Anlage zur **Speicherung von Regen- oder Mischwasser**, z. B. Rückhaltebecken, Rückhaltekanäle und Rückstaubecken (ATV- A 166).
- [11] **Entlastungsbauwerk** ohne zusätzlichen Speicherraum, das den kritischen Mischwasserabfluss im Kanalnetz weiterleitet (ATV- A 166).

## Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Betreiben Sie eine Anlage zur Nutzung von Klärgas?  
(freiwillige Angabe) .....  ja  nein

**A Art der Abwasserbehandlung**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 Mechanische Behandlung [1]<br/>(soweit nicht in Kombination mit<br/>biologischer Behandlung) ..... 111 <input type="checkbox"/> 1</p> | <p>2 Biologische Behandlung [2] ..... 111 <input type="checkbox"/> 2<br/><i>Mehrfachnennungen sind möglich<br/>mit gezielter</i></p> <p>2.1 Nitrifikation [3] ..... 121 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>2.2 Denitrifikation [4] ..... 122 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>2.3 Phosphor-Entfernung ..... 123 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>2.4 Filtration ..... 124 <input type="checkbox"/> 1</p> |
|--|---|

**B Anschlussverhältnisse und Schmutzwassermengen**  
(Blatt ggf. kopieren)

SA	Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) Angeschlossene Gemeinde/-teile	Angeschlossene Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand: 30.06.2007)		Jahresmittelwert der angeschlos- senen Einwohnergleichwerte [5] (Stand: 30.06.2007)		Häusliches und betriebliches Schmutzwasser [6] (Stand: 31.12.2007)	
		Anzahl	EGW B 60	1 000 m <sup>3</sup>			
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
02	AGS: _____ _____	311	_____	312	_____	313	_____
12	<b>Insgesamt</b> .....	311	_____	312	_____		
12	<b>Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid</b> .....	313	_____				<b>Einwohnerwerte EW (bezogen auf EGW B 60)</b>

C Art und Menge des Abwassers im Jahr 2007

SA  
11

1	Insgesamt .....	131	<input type="text"/>	1 000 m <sup>3</sup>
	davon			
1.1	häusliches und betriebliches Schmutzwasser [6] .....	132	<input type="text"/>	1 000 m <sup>3</sup>
1.2	Fremdwasser .....	133	<input type="text"/>	1 000 m <sup>3</sup>
1.3	Niederschlagswasser .....	134	<input type="text"/>	1 000 m <sup>3</sup>

D Einleitstelle des behandelten und abgeleiteten Abwassers

Bitte Gemeinde/-teil der Einleitstelle angeben:

AGS – bitte freilassen –

135

E Konzentrationen im Ablauf der Anlage

Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; ggf. können auch Einzelwerte angegeben werden. Falls die Konzentrationen einzelner Parameter unter der Bestimmungsgrenze liegen, tragen Sie bitte „NN“ (nicht nachweisbar) ein und **nicht** die Bestimmungsgrenze.

1	Phosphor, gesamt .....	141	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>	mg/l
2	Gesamtstickstoff, anorganisch [7] .....	142	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>	mg/l
3	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) .....	143	<input type="text"/>			mg/l
4	AOX-Gehalt [8] .....	144	<input type="text"/>			µg/l

F Regentlastungsanlagen (Stand: 31.12.2007)

Für Kläranlagen, die an **Mischkanalisation** angeschlossen sind, bitte alle **auf dem Klärwerksgelände gelegenen** Entlastungsanlagen angeben:

Regenüberlaufbecken [9]		Regenrückhalteanlagen [10]		Regenüberläufe ohne Becken [11]
Anzahl	Speichervolumen in m <sup>3</sup>	Anzahl	Speichervolumen in m <sup>3</sup>	Anzahl
151 <input type="text"/>	152 <input type="text"/>	153 <input type="text"/>	154 <input type="text"/>	155 <input type="text"/>